

## **Konformitätserklärung**

### **Camatex® 451+**

der  
**KCL GmbH**  
Am Kreuzacker 9  
36124 Eichenzell

entsprechen den Bestimmungen

**der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie  
des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetzbuch (LFGB).  
Sie sind konform mit der BfR-Empfehlung XXI  
und halten die anwendbaren Grenzwerte der Verordnung (EU) Nr. 10/2011  
für einzelne Inhaltsstoffe ein.**

Die Schutzhandschuhe **Camatex® 451+** können daher unbedenklich in der Lebensmittelindustrie bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei für kurze Zeit in direktem Kontakt trockenen, wässrigen, sauren und alkoholhaltigen Lebensmitteln sowie Milcherzeugnissen stehen. Außerdem ist die Verwendung für die Verarbeitung von Fleischprodukten, deren gemäß Anhang III, Tabelle 2 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ein Korrekturfaktor von 4 zugeordnet ist, zulässig. Das maximale Verhältnis von Handschuhoberfläche zur Lebensmittelmenge beträgt dabei 8,4 dm<sup>2</sup> pro 5 kg Lebensmittel. Dies entspricht einem Kontakt der Handinnenfläche und Handrücken beider Hände inklusive der Finger mit 5 kg Lebensmittel.



Unbedenklichkeitserklärung Nr. 52355 U 20  
ausgestellt von ISEGA, Aschaffenburg

## Konformitätsbestätigung

### Camatex® 451+

#### Bestimmung der Gesamtmigration

Prüfsimulanzien	Bedingung	Ergebnis mg/dm <sup>2</sup>
3 Gew. % Essigsäure	10 Minuten bei 40°C	nicht bestimmbar < 3,0
10 Vol.% Ethanol		nicht bestimmbar < 2
50 Vol.% Ethanol		nicht bestimmbar < 2
95 Vol. % Ethanol		9,3
Isooctan		40
3 Gew. % Essigsäure	2 Stunden bei 40°C	5,1
10 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3,0
50 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3,0
95 Vol. % Ethanol		18
Isooctan		96

# Informationen zur spezifischen Migration können angefordert werden.

Eichenzell, den 13. Juli 2020



ppa. Marcus Dinse  
EMEA Concept Leader